

Fr. Müller

Datenquellen:

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/fruehkindliche-bildung/finanzhilfe-nach-dem-kita-gesetz>

http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/behinderte_menschen/eingliederungshilfe_behinderte_menschen/integrative-betreuung-von-kindern-mit-behinderung-in-krippen-106551.html

KiTa-Gesetz mit Kommentar von de Wall, 11. Auflage

Basis-Modell

Da die genauen Personalkosten nicht bekannt sind und auch nicht im Einzelfall jedesmal exakt angegeben werden können (Dienstalterstufe etc), verwende ich die von der Verwaltung in ihrer Berechnung vorgegeben Werte und berechne den Wert für 1 Jahreswochenstunde in einem Intervall von +/-15%

Heilpäd.Fachkraft: 47.100 bei 39 Stunden ergibt 1.020-1.380 (Mittel=1.200) Euro

Erzieherin/soz.päd.Fachkraft: 35.000 bei 29 Stunden, ergibt 1.020-1.380 (Mittel=1.200) Euro

Sozialassistentin: 26.000 bei 28 Stunden, ergibt 790-1070 (Mittel=930) Euro

Für die Leitung der KiTa fallen höhere Kosten an. Mangels genauer Kenntniss wähle ich einen Aufschlag von 25% (zu EZ/spFk): 1.275-1.725 (Mittel=1.500) Euro

Krippengruppe 25h, 15 Kinder, 1 Erzieherin, 2 Soz.Ass

5 Stunden Leitung: $5 * 1.500 = 7.500$ Euro (6.375-8.625)

25+3.75 Stunden Ez/spFk: $28.75 * 1.200 = 34.500$ Euro (29.325-39.675)

SÖ-Zeiten bleiben unberücksichtigt!

Gesamtkosten: 42.000 (35.700-48.300)

Förderung (52%) Land: $33.75 * 1.145 (2013+1.5\%) * 0,52 = 20.094$

Rest Ez/spFk: **21.906 (15.606-28.206)**

Erforderliche Zweitkraft, SA: 25+3.75 Stunden: $28.75 * 930 = 26.737$ (22.726-30.747)

Förderung (52%) Land: $28.75 * 984 (2013+1.5\%) * 0,52 = 14.710$

Rest SA: **12.027 (8.016-16.037)**

Drittkraft SA: $25 * 930 = 23.250$ (19.762-26.737)

Daraus ergeben sich für das Grundmodell 25h Personalkosten von **57.183 (43.384-70.980)**

Krippengruppe 40h, 15 Kinder, 1 Erzieherin, 2 Soz.Ass

5 Stunden Leitung: $5 * 1.500 = 7.500$ Euro (6.375-8.625)

40+3.75 Stunden Ez/spFk: $43.75 * 1.200 = 52.500$ Euro (44.625-60.375)

SÖ-Zeiten bleiben unberücksichtigt!

Gesamtkosten: 60.000 (51.000-69.000)

Förderung (54%) Land: $48.75 * 1.145 (2013+1.5\%) * 0,52 = 29.025$

Rest Ez/spFk: **30.975 (21.975-39.975)**

Erforderliche Zweitkraft, SA: 40+3.75 Stunden: $43.75 * 930 = 40.687$ (34.584-46.790)

Förderung (54%) Land: $43.75 * 984 (2013+1.5\%) * 0,52 = 22.386$

Rest SA: **18.301 (12.198-24.404)**

Drittkraft SA: **37.200 (31.620-42.780)**

Daraus ergeben sich für das Grundmodell 40h Personalkosten von **86.476 (65.793-107.159)**

Kostenfaktoren I-Krippe

Einnahmeausfall wegen geringerer Gruppengröße

Da in integrativen Gruppen in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf (KFö) die Gruppengrößen zu reduzieren sind, kommt es zu Einnahmeausfällen. Diese hängen von der Entgelteinstufung der Eltern, der Wochenstundenzahl und einer eventuellen Geschwisterermäßigung ab. Lediglich die Wochenstundenzahl ist genau quantifizierbar. Um einen Schätzwert zu erhalten, wähle ich Stufe 3 als untere Grenze und Stufe 6 als untere Grenze, das Mittel ist dann das arithmetische Mittel beider Werte. Genauer ließe sich das ggf in Kenntniss der tatsächlich entrichteten Entgelte bestimmen, diese liegen jedoch nicht vor. Gerechnet wird mit dem Entgelt aus 2015, zur Simulation eines worst-case.

Einnahmeausfall pro Kind und Jahr bei 25h Gruppe, EV25 = 2.412 (1.824-3.000)

Einnahmeausfall pro Kind und Jahr bei 40h Gruppe, EV40 = 3.858 (2.916-4.800)

Sachkosten

Die Berücksichtigung von Sachkosten ist leider nicht einfach. Die von der Verwaltung verwendete Berechnung geht von einer Regelung wie im Ü3-Bereich aus. In diesem Fall ist jedoch KiTaG §16a anzuwenden (auch in allen nicht integrativen Krippen!), in dem explizit

gesagt wird, dass das Land auch zu den "erforderlichen" Sachausgaben einen Zuschuss gewährt. Leider wird nicht erwähnt, wie dieser Zuschuss ermittelt wird. "Erforderlich" würde aber grundsätzlich einen Pauschalbetrag eher unwahrscheinlich machen. Auch eine Gewährung pro Kind kann (falls sie vorgenommen wird) vermutlich nicht sinnvoll sein, da bestimmte Sachausgaben nicht von der Anzahl der Kinder abhängig sind, sondern zB von der Anzahl der Räume, der Ausstattung etc.

Gleichzeitig ist es natürlich richtig, dass bei der Betreuung von KFö erhöhte Ausgaben anfallen KÖNNEN, wobei sie in der Höhe kaum spezifizierbar sind. Diese Sachkosten können jedoch nicht gesondert bezuschusst werden. Zur Vereinfachung gehe ich also einfach von erhöhten Sachkosten pro Jahr und KFö aus und lasse die "Ersparnis" weg - die von der Größenordnung sowieso kaum relevant ist.

Erhöhte Kosten pro Jahr und KFö: **4.440 Euro**

Personalkosten

Die Berechnung der Personalkosten kann nur jeweils für das gewünschte Betreuungsmodell erfolgen (siehe dann dort) und stellt sich teilweise schwierig dar, da der Wortlaut des KiTaG bzw der DVO ggf nicht eindeutig sind. Eine Klärung bzgl der offenen sollte im Bedarfsfall unbedingt durch eine unabhängige Instanz erfolgen und nicht zwangsläufig beim Land selbst, da man hier ggf die für das Land "günstigere" Regelung sieht, während der Gesetzestext grundsätzlich auch für das Land in ungünstiger Form ausgelegt werden könnte. Einzelheiten jeweils bei den Betreuungsmodellen.

Betreuungsmodelle

Krippengruppe 25h, 12 Kinder, davon 2 KFö, 1 Erzieherin, 1 heilp.Fachkraft, 1 Soz.Ass., keine "Viertkraft"

Zu beachten ist, dass die Gruppen-Freistellung insgesamt mindestens 11 Stunden (statt 7) betragen muss

5+1 Stunden Leitung: $6 * 1.500 = 9000$ Euro (7650-10.350)

25+4 Stunden Ez/spFk: $29 * 1.200 = 34.800$ Euro (29.580-40.020)

22+3 Stunden hpFk: $25 * 1.200 = 30.000$ Euro (25.500-34.500)

SÖ-Zeiten bleiben unberücksichtigt!

Gesamtkosten: 73.800 (62.730-84.870)

Förderung (52%) Land: $6 * 1.145 (2013+1.5\%) * 0,52 = 3.572$

Förderung (77%) Land: $29 * 1145 (2013+1.5\%) * 0,77 = 25.568$

Förderung (I) Land: $2 * 1.528 * 12 = 36.672$

(Summe: 65.812)

Rest Ez/spFk: **7.988 (-3.082-19.058)**

Erforderliche Zweitkraft, SA: 25+3Stunden: $28 * 930 = 26.040 (22.134-29.946)$

Förderung (52%) Land: $28 * 984 (2013+1.5\%) * 0,52 = 14.327$

Rest SA: **11.713 (7.807-15.619)**

Personalkosten gesamt: 19.701 (4.725-34.677)

Zusätzliche Kosten:

Mindereinnahmen Entgelt: $3 * 2.412 (1.824-3.000) \rightarrow 7.236 (5.472-9.000)$

Sachmehr: $2 * 4.440 \rightarrow 8.880$

Daraus ergeben sich für das I-Modell 25h Gesamtkosten von ca **35.817**

Im Vergleich zum nicht integrativen Modell ergibt sich also eine Kostenersparnis von rund 22.000 Euro. Natürlich auch wegen des Verzichts auf eine Dritt- bzw Viertkraft. Würde man diese weiterhin beschäftigen wäre das Modell ggf gerade noch kostenneutral.. Alternativ könnte man die Gruppengröße um 2 zusätzliche Kinder verkleinern, was einen Aufwand von rund 5.000 Euro bedeuten würde, so dass im Ergebnis immer noch rechnerisch eine Ersparnis von gut 17.000 einträte, so dass auch in schlechteren Fällen nicht sofort mit einem Anstieg der Kosten gerechnet werden muss (Transport KFö etc)

Hinweis:

Bzgl der Förderung durch das Land wurde "konservativ" gerechnet. §5 Abs 5 der 2.DVO kann ggf auch dahingehend interpretiert werden, dass nicht GENAU eine soz.päd.Fk eine Förderung von 77% erhält, sondern JEDE, die in einer Krippengruppe tätig ist. Sollte das zutreffen (ggf fachanwaltliche Prüfung?) würden sich die Personalkosten einer I-Krippe weiter verringern:

Erforderliche Zweitkraft, sozpfk: 25+3Stunden: $28 * 1.200 = 33.600 (28.560-38.670)$

Förderung (77%) Land: $28 * 1145 (2013+1.5\%) * 0,77 = 24.687$

Rest SA: **8.914 (3.873-13.983)**

Im Schnitt also noch einmal fast 3.000 Euro.

Alle Fk werden vom Ld Nds. nach Qualität finanziert/besucht! Nicht nach Funktion.

Dringende Klärung, wie die Förderung denn nun genau erfolgt. Vermutlich ist so jedes Betreuungsmodell möglich!

Sollte sich die 77% Förderung auch auf die der Gruppe zuzurechnenden Stunden der Leitung ausdehnen lassen, sind auch hier noch zusätzliche Einnahmen zu erwarten.

Fazit dieses Modells: Sollte grundsätzlich kostenneutral möglich sein. Mit großer Wahrscheinlichkeit bei komplettem Verzicht auf Viertkraft (ggf Einsatz einer Berufspraktikantin erwägen?), immer noch hinreichend sicher bei Teilbeschäftigung oder bei geringfügiger Verringerung der Gruppengröße.

Krippengruppe 40h, 12 Kinder, davon 2 KFö, 1 Erzieherin, 1 heilp.Fachkraft, 1 Soz.Ass., keine "Viertkraft"

Dieses Modell erscheint auf den ersten Blick problematisch, da die heilp.Fachkraft nur 25 Stunden anwesend sein muss und auch nur diese Zeit komplett gefördert wird, während es vermutlich nicht sinnvoll ist, die KFö tatsächlich 15 Stunden ohne spezielle Betreuung zu belassen. Allerdings ist die heilp.Fk einer Erzieherin "gleichgestellt" und dürfte auch die Gruppenleitung übernehmen. Dadurch könnte sie natürlich 15h zu 52% (oder 77, siehe anmerkung im 25h Modell) bezuschusst werden.

5+1 Stunden Leitung: $6 * 1.500 = 9.000$ Euro (7650-10.350)
40+3 Stunden Ez/spFk: $43 * 1.200 = 52.500$ Euro (44.625-60.375)
25 Stunden heilpFk: $25 * 1.200 = 30.000$ (25.500-34.500)
15+4 Stunden heilpFk (als Erzieherin): $19 * 1.200 = 22.800$ (19.380-26.220)
SÖ-Zeiten bleiben unberücksichtigt!

Gesamtkosten: 114.300 (74.205-131.445)

Förderung (52%) Land: $25 * 1.145 (2013+1.5\%) * 0,52 = 14.885$
Förderung (77%) Land: $43 * 1.145 (2013+1.5\%) * 0,77 = 37.910$
Förderung (I) Land: $2 * 1.528 * 12 = 36.672$
(Summe: 89.467)

Rest Ez/spFk: **24.833 (-15.262-41.978)**

Erforderliche Zweitkraft, SA: 40+3.75 Stunden: $43.75 * 930 = 40.687$ (34.584-46.790)
Förderung (52%) Land: $43.75 * 984 (2013+1.5\%) * 0,52 = 22.386$

Rest SA: **18.301 (12.198-24.404)**

Personalkosten gesamt: 43.134 (-3.064-66.382)

Zusätzliche Kosten:

Mindereinnahmen Entgelt: $3 * 3.858 (2.916-4.800) \rightarrow 11.574 (8.748-14.400)$

Sachmehr: $2 * 4.440 \rightarrow 8.880$

Daraus ergeben sich für das I-Modell 25h Gesamtkosten von ca **63.588 Euro**

Auch beim 40 Stunden Modell kann man, bei Verzicht auf die "Viertkraft" also fast 23.000 gegenüber dem nicht integrativen Modell sparen. Bei einem Einsatz einer Soz.Ass als Viertkraft für 25h in der Kernzeit läge man rechnerisch im Bereich der Kostenneutralität. Mit der alternativen Gruppenverkleinerung bliebe man hingegen im kostenneutralen Bereich. Es gilt das gleiche wie bei der 25h Gruppe. Sollte die 77% Förderung qualifikationsabhängig und nicht stellenbezogen gezahlt werden, verbessert sich das Ergebnis natürlich deutlich.

Als Gruppe mit drei KFö ergäben sich folgende Änderungen:

Förderung (52%) Land: $9 * 1.145 (2013+1.5\%) * 0,52 = 5.358$

Förderung (77%) Land: $43 * 1145 (2013+1.5\%) * 0,77 = 37.910$

Förderung (I) Land: $3 * 1.432 * 12 = 51.552$

(Summe: 94.820, vorher: 89.467, mehr: 5.353)

Mindereinnahmen Entgelt: $3 * 3.858 (2.916-4.800) \rightarrow 19.290$, vorher: 11.574, mehr: 7.716

Sachmehr: $3 * 4.440 \rightarrow 13.320$, vorher 8.880, mehr: 4.440

Hiermit ergäbe sich nur noch ein Vorteil von rund 16.000 Euro, wodurch eine Viertkraft nur noch wenige Stunden tätig sein dürfte, um kostenneutral zu bleiben.

Diese Berechnung trifft natürlich nur so lange zu, wie alle drei Plätze grundsätzlich auch besetzt sind. Ein "freihalten" eines Platzes läßt sich vermutlich nicht so einfach darstellen, da wegen der geringeren Förderung auf jeden Fall rund 15.000 Euro an Einnahmen fehlen würden.

Ich weise nochmals darauf hin, dass die von mir verwendeten Werte natürlich zum Teil nur geschätzt werden konnten. Die Verwaltung müsste aber grundsätzlich in der Lage sein, deutlich bessere Schätzwerte anzubieten.

Edi:

Insgesamt läßt sich sagen, dass die Einführung einer integrativen Krippengruppe mit großer Wahrscheinlichkeit (und im langjährigen Mittel) **kostenneutral** durchgeführt werden könnte, wobei als Randbedingung immer zu beachten ist, dass ggf nicht immer eine "Viertkraft" während der gesamten Gruppenzeit anwesend sein kann. Aus Kostensicht am ungefährlichsten sind die Modelle mit zwei Kindern mit Förderbedarf, weswegen es ggf zu überlegen wäre, in der "Startphase" erst einmal dieses Modell zu planen und parallel zu versuchen herauszufinden, ob ggf noch mehr Landesförderung möglich ist (Wortlaut 2.DVO?). Zu berücksichtigen ist auch, dass die finanzielle Lage sich ab 2015 bessern könnte, wenn das Land tatsächlich die Drittkräfte bezuschusst. So lange hierzu aber noch keine exakten Daten vorliegen, wäre es vermutlich

nicht angebracht, das Fell des Bären zu verkaufen, bevor man ihn erlegt hat. Immerhin würden auch beim "2er"-Modell schon einmal 2 Kinder profitieren. Im Moment sind es genau 0.